

Nachhaltige Chancen für Langzeitarbeitslose: Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Der Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung ist von fast fünf Prozent im Jahr 2007 auf zwei Prozent im Jahr 2015 gesunken. Auch wenn zum Glück weniger Menschen als bisher ein Jahr oder länger arbeitslos sind - 2016 erstmalig knapp weniger als eine Million, 2007 waren es noch 1,7 Millionen -, ist jeder einzelne einer zu viel.

Langzeitarbeitslose brauchen echte Chancen auf soziale Teilhabe. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde des einzelnen und der Teilhabe an unserer Gesellschaft. Gleichzeitig gilt: Wenn wir als Gesellschaft wollen, dass jeder und jede sich nach seinen eigenen Möglichkeiten einbringt, dann müssen wir auch für Langzeitarbeitslose Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht von rund 200.000 Personen aus, die aktuell zwar erwerbsfähig sind, aber keine realistische Chance auf einen Übergang in ungeforderte, reguläre Beschäftigung haben.

Anknüpfend an das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wollen wir im SGB II eine ehrliche und langfristige Perspektive für Menschen bieten, die schon besonders lange (länger als acht Jahre) arbeitslos sind. Sie sollen eine Chance auf einen Neustart auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Kernpunkte des Ansatzes sind:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt: im ersten Jahr Zuschuss von 100 Prozent; nach jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von 5 Jahren.
- Förderung von guter Arbeit: Langzeitarbeitslose nehmen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Kommunen auf.
- Coaching: Teilnehmende sind im ersten Jahr zum Coaching verpflichtet; Kosten werden während der gesamten Förderung übernommen.

Auch die Bundesagentur für Arbeit unterstützt mit ihrem fachlichen Blick aus der Praxis öffentlich geförderte Beschäftigung: „Wir sollten Langzeitarbeitslose ohne Qualifikation, die auf dem normalen Jobmarkt keine Chance haben, nicht weiter in akademische Schulungsprogramme schicken, sondern einen staatlich subventionierten Arbeitsmarkt für sie schaffen. Wir bezahlen ihnen Arbeit, statt ihnen Hartz IV und die Wohnkosten zu zahlen. Das wird nicht viel teurer“, so der scheidende BA-Chef Frank-Jürgen Weise. Auch der künftige Chef der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, hält einen mit öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Arbeitsmarkt für eine begrenzte Zahl von Langzeitarbeitslosen für unverzichtbar. Es gehe darum, Arbeit statt Sozialhilfe zu finanzieren.

Wer wird gefördert?

Die Zielgruppe sind Personen, die **seit mindestens acht Jahren Leistungen nach dem SGB II** beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren. Damit sollen diejenigen erreicht werden, die es besonders schwer haben, wieder eine Arbeit zu finden.

Wenn man von den Einkommensaufstockern absieht, ist etwas mehr als ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II acht Jahre oder länger ohne Arbeit (Stand: Juni 2016, bei maximaler Unterbrechung des Leistungsbezuges von 30 Tagen).

Die Betroffenen sind zu einem erheblichen Teil zwischen 50 und 65 Jahren alt. Aber auch junge Menschen profitieren, die erst eine eigene Bedarfsgemeinschaft begründen und vorher beispielsweise als Jugendliche Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren.

Wie läuft die Förderung ab?

Die geförderten Beschäftigungsverhältnisse sollen im **allgemeinen Arbeitsmarkt** angesiedelt werden bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Kommunen. Die Geförderten werden damit nicht in einem Projekt „geparkt“, sondern bekommen durch reguläre Beschäftigung eine echte Teilhabechance. Kommunen können damit auch gesellschaftlich wünschenswerte Aufgaben umsetzen.

Die Förderung soll über direkte **Zuschüsse zum Arbeitsentgelt** funktionieren. Im ersten Jahr wird ein Zuschuss von 100 Prozent des Arbeitsentgeltes gezahlt. Nach jedem Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gesenkt. Die Förderhöchstdauer beträgt fünf Jahre. Praxiserfahrungen zeigen, dass besonders arbeitsmarktferne Personen häufig erst ab einem Förderzeitraum von etwa drei Jahren Erfolge erzielen können. Fünf Jahre sind daher eine lange und wirksame, aber gleichzeitig keine unendliche Förderdauer. Der steigende Eigenanteil des Arbeitgebers sorgt für Anerkennung im Betrieb und schafft eine starke Bindung zwischen Arbeitgeber und der geförderten Person.

Die Arbeitsverhältnisse sind **sozialversicherungspflichtig** - mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, damit nicht durch geförderte Arbeitsverhältnisse aus dem SGB II Arbeitslosengeldansprüche (SGB III) erworben werden.

Die **Wochenarbeitszeit** wird entsprechend der Leistungsfähigkeit der geförderten Person festgelegt. Eine möglichst hohe Stundenzahl ist dabei sinnvoll, da dann der Übergang in reguläre Beschäftigung wahrscheinlicher ist.

Die geförderten Personen erhalten **Coaching und Qualifizierung**. Im ersten Jahr ist das Coaching verpflichtend. Die Kosten werden während der gesamten Förderdauer übernommen. Der Coach soll die individuellen Förderbedarfe klären und dann einen Förderplan für jeden Teilnehmenden entwickeln.

Bei einer Umsetzung im Regelgeschäft müsste der SGB II-Eingliederungstitel entsprechend erhöht werden und dies im kommenden Koalitionsvertrag verankert werden. Wenn man von einer Teilnehmerzahl von 100.000 Personen ausgeht, belaufen sich die **Mehrausgaben** des Bundes in der Spitze auf rund 1,9 Mrd. Euro im ersten Jahr der Vollauslastung und betragen nach der Einführungsphase unter Berücksichtigung unterstellter Einsparungen bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts rund 1,3 Mrd. Euro jährlich.

Wie sieht die bisherige Förderung aus?

Bisher ist die Förderung zeitlich begrenzt und weniger auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Arbeitsgelegenheiten (so genannte „1-Euro-Jobs“ nach § 16d SGB II) können maximal drei Jahre innerhalb von fünf Jahren gefördert werden. Arbeitsverhältnisse (Entgeltzuschüsse nach § 16e SGB II) werden maximal 2 Jahre gefördert.

Bereits bei einer kleineren Personengruppe wurde „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Rahmen eines Bundesprogramms erprobt. Davon können 2017 und 2018 fast 20.000 Personen profitieren. Auch das bis 2020 laufende „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ zeigt Erfolge durch die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching sowie Lohnkostenzuschüsse.

Die Praxiserfahrungen zeigen, dass sich die Förderung von Langzeitarbeitslosen lohnt. Daher sollen in Zukunft möglichst viele Langzeitarbeitslosen von öffentlich geförderter Beschäftigung profitieren können. Neu und erfolgversprechend an diesem Ansatz, der auf dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ aufbaut, sind besonders die praxisnahe Ausrichtung, das verpflichtende Coaching und die kontinuierliche, auf einen längeren Zeitraum ausgelegte Förderung.

Was ist weiter zu tun?

Die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen ist wichtig, um Perspektiven zu schaffen. Darüber hinaus muss es aber vorrangiges Ziel der Arbeitsmarktpolitik bleiben, Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Deshalb soll das aktuell diskutierte **Arbeitslosengeld Q** die Qualifizierungen von Arbeitssuchenden schon gleich zu Beginn der Arbeitslosigkeit so verbessern, dass sie gar nicht erst auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen sind.